Nummer 7 — Saarbrücken, den 13. Februar 1926 — 7. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für zahlende Abonnenten 3.— Frs. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 9.— Frs. vierteljährlich

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 3, St. Johannerstraße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1550, 1062, 2003, 3194.

Erste Konferenz der neugewählten Aeltesten des Gewerkvereins

Randbemerkungen zur Knappschaftsältestenwahl — Wichtige Beschlüsse

Am Sonntag, den 31. Januar, fand im Johannishof zu Saarbrücken 3 die erste Konferenz der am 10. und 24. Januar gewählten Knappschaftsältesten des neuen Saar-Knappschaftsvereins, die unserer Organisation angehören, statt. Von den 69 Gewählten waren 67 erschienen. Vorweg kann gesagt werden: Die Konferenz war getragen vom Geiste hoher Verantwortlichkeit und Schaffensfreude im Interesse der Knappschaftsmitglieder sowohl als auch im Interesse der Invaliden, Witwen und Waisen. Die Konferenz hat gezeigt, daß sich unsere Aeltesten ihrer großen und schwierigen Aufgabe vollauf bewußt sind. Dies zeigte sich so recht in der Aussprache, wo die Aeltesten sich nach den Ausführungen der Kameraden Kuhnen und Michely bemühten, zeigten, der schwierigen Materie Herr zu werden. De war nichts zu merken von Schaumschlägerei und Phrasendrescherei, sondern lediglich das Bemühen war erkennbar, das Knappschaftswesen im Sinne und im Interesse der knappschaftlich Versicherten zu formen und zu bessern. Mit großem Interesse und öfter Beifall spendend verfolgte die Konferenz die Ausführungen des Kameraden Kuhnen, der zum wirtschaftlichen Frieden mahnte und besonders an die Adresse des „alten Bergarbeiterverbandes" die Aufforderung richtete, nun das „Schlachtbeil" zu begraben und in gemeinsamer Front die Gegner des sozialen und knappschaftlichen Fortschrittes anzugreifen. Ob die wohlgemeinten Ausführungen von Kuhnen fruchtbaren Boden finden werden, lassen wir heute dahingestellt, jedenfalls wäre dies wünschenswert, denn ein Kampf nach beiderseitig geklärter Front wird nur dem Gegner nützen und dies ist doch wohl kaum von unseren Wahlgegnern beabsichtigt. — Das Referat des Kameraden Michely, der die akuten knappschaftlichen Tagesfragen behandelte und die Auffassung des Gewerkvereins zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung zur Generalversammlung des Saar-Knappschaftsvereins am 26. und 27. Februar klarlegte, fand naturgemäß starkes Interesse, was Aufmerksamkeit und Beifall bewies. Eine besondere Note erhielt die Konferenz durch die herzlichen Abschiedsworte, die der freiwillig von seinem Amt als Knappschaftsältester zurücktretende Kamerad Dörr, allgemein bekannt unter dem schönen Beinamen „Onkel", an die Versammelten richtete. Kamerad Dörr bekleidete seit dem Jahre 1903 das Amt eines Knappschaftsältesten für den Sprengel Heusweiler-Dilsburg. Seit dem Jahre 1907 gehörte derselbe dem Knappschaftsvorstand an und hat alle Zeit unentwegt seine Pflicht erfüllt im wohlverstandenen Interesse der Knappschaftsmitglieder. In den Vorstandssitzungen hat er unerschrocken zu jeder Zeit dem Standpunkt des Gewerkvereins zu den knappschaftlichen Dingen beredt Ausdruck gegeben und in diesem Sinne gestimmt. Besonders Dank der Versicherten verdiente sich der „Onkel" in der Zeit, wo ein Frankenbecher im Saarbrücker Knappschaftsverein seinen Einfluß im Sinne seiner Staatsangehörigkeit geltend machen wollte. Unentwegt hielt er seine Fahne hoch, nicht achtend den Spott und den Hohn, den ein erbolter Vaterlandsfremder über ihn auszuschütten wollte. Im hundertägigen Streik im Jahre 1923 war Kamerad Dörr der Einzige, welcher, weil pensioniert, das Amt als Knappschaftsvorstandsältester weiter bekleidete. Auch in dieser Zeitperiode stellte er furchtlos seinen Mann. — Es war daher eine Selbstverständlichkeit, daß die Knappschaftsältesten ihrem scheidenden Freunde und Vorkämpfer den gebührenden Dank zollten, der sowohl in den Referaten wie auch in der Aussprache zum Ausdruck kam. — Sehr angenehm wurde von der Konferenz empfunden, daß der Vertrauensmann des Gewerkvereins beim Saar-Knappschaftsverein, Kamerad Gärtner, ebenfalls zur Konferenz erschienen war, um sich über die Stimmung, die Wünsche und Beschwerden der Knappschaftsältesten zu informieren. Seine im herzlichen Tone gehaltene Ansprache machte sichtlich guten Eindruck.

Kamerad Kuhnen eröffnete um 9.45 Uhr die Konferenz mit Begrüßung der Aeltesten, Dank an die bisher tätigen, zurücktretenen Vertreter und mit besonderen Dankesworten an den Kameraden Dörr. — Dann machte Kuhnen folgende

Randbemerkungen zur Knappschafts-ältestenwahl

Er führte ungefähr aus:

Die Wahl ist vorüber. Wir sind mit dem Ergebnis, trotzdem viele Mitglieder ihre Pflicht nicht erfüllt haben, zufrieden. Leider liegt ein genaues Resultat des Stimmenverhältnisses bis heute noch nicht vor. Die Knappschaftsverwaltung legt nur Wert auf die rechtliche Ermittelung der Aeltesten, indessen wir zur Beurteilung der Wahl das genaue Stimmenergebnis benötigen. Es ist bedauerlich, daß seitens der Knappschaftsverwaltung bis heute das amtliche Stimmenmaterial noch nicht heraus ist. Es wird unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß bei künftigen Wahlen auch das genaue Stimmenergebnis ermittelt wird. Das Material, das wir im Bergknappen herausgegeben haben und zum Teil auf dem von unseren Vertrauensmännern zugestellten Material beruht, zum andern Teil aus dem Knappschaftsverein stammt, ist nicht ganz stichhaltig. Wir müssen das Stimmenmaterial, wie es der Knappschaftsverein zusammengestellt hat, anzweifeln, da sich herausgestellt hat, daß die Verwaltung z. B. in einem Sprengel, wo sich zwei Gewerkvereinskandidaten gegenüberstanden, die Stimmenzahl für den zweiten Gewerkvereinskandidaten dem Verband zugeschrieben hat. Doch nehmen wir das von uns veröffentlichte Material zur Beurteilung der Wahl. Danach hat der Gewerkverein mit dem christlichen Metallarbeiterverband 21 894 Stimmen bekommen und der Verband 23 573 Stimmen. Wir haben 69 Mandate, der Verband 103 Aelteste. Eigentlich entfallen auf jeden Aeltesten 265 Stimmen, indessen der Verband für die 1679 Mehrstimmen, die er angeblich gegenüber dem Gewerkverein hat, 34 Mandate bekommen, also ihm diese Mandate mit 48 Stimmen in den Schoß fielen. Genau ausgerechnet, mußte nach einer Verhältniswahl nach dem vorliegenden Material der Verband 89 und der Gewerkverein 83 Aelteste erhalten. Bei dieser Gegenüberstellung sieht man die ganze Unzulänglichkeit des jetzigen Wahlsystems. Zudem kommen bei dieser Wahl weniger die Organisationen, sondern in der Hauptsache die einzelnen Personen in den Ortschaften zur Geltung.

Das Wahlresultat

wurde vom Verband als „Sieg" gefeiert. Wir sieht nun dieser Sieg aus? Bei der letzten Wahl hatte der Verband 17 635 Stimmen, also 55,9 Prozent aller abgegebenen Stimmen erhalten. Der Gewerkverein vereinigte auf seine Kandidaten 13 658 Stimmen, das waren 43,3 Prozent der abgegebenen Stimmen. Sonderkandidaten und Beckerverband erhielten 0,8 Prozent. Bei der jetzigen Wahl entfallen auf den Verband 51,8 Prozent der abgegebenen Stimmen. Mithin gingen die Stimmen für die Verbandsältesten prozentual um 4 Prozent zurück, indessen der Gewerkverein 48,2 Prozent der abgegebenen Stimmen erhielt, somit seinen Anteil am Stimmenergebnis seit der letzten Wahl um annähernd 5 Prozent steigern konnte. Noch ein solcher „Verbandssieg" und wir sind am Ziel.

Nach der Wahl hat nun eine heftige Polemik eingesetzt. Diese ist sehr bedauerlich und von uns wirklich nicht gewollt. Der Verband ist im Innern mit dem Wahlergebnis nicht zufrieden und er sucht jetzt nach Gründen. Bei der Begründung des schwierigen Standes, den der Verband angeblich bei der letzten Wahl hatte, sind die Auslassungen in der Bergarbeiter-Zeitung und zum Teil in der Volksstimme nicht sachlich gewesen und deshalb ist es notwendig, daß wir sachlich zu den unberechtigten Angriffen Stellung nehmen.

Zunächst wird darin Kritik geübt, daß wir uns durch Rundschreiben an unsere Mitglieder gewandt hätten, damit diese ihre Pflicht erfüllten und dem Gewerkverein die Treue bewahren. Es wird auf die Kosten angespielt. Diese sind wirklich nicht groß. Freimarken, Rundschreiben und Kuvert kosteten den Gewerkverein für jedes wahlberechtigte Mitglied etwa 15 Cts. Das ist der 20. Teil eines Wochenbeitrages. Das sind wirklich keine Unkosten, und wenn andere Organisationen keine größeren Unkosten im Etat haben, dann haben sie gut gewirtschaftet. Diese Belehrung unserer Mitglieder war unbedingt erforderlich. Die Verhältnisse liegen doch so, daß zirka ein Achtel unserer Mitglieder seit der letzten Knappschaftswahl aus Bergleuten besteht, die in dieser Zeit

vom Verband zu uns übergetreten

sind. Die Leute haben jahrelang etwas anderes gehört. In unseren Versammlungen waren sie nicht immer zu ersassen und so ist für diese Leute eine intensive Aufklärung unbedingt notwendig. Da diese Kameraden nicht besonders geführt werden können, ist es ganz selbstverständlich, daß ein Rundschreiben an alle Mitglieder ging. Der Inhalt des Zirkulars war sachlich und ging nur an unsere Mitglieder, indessen nachzuweisen ist, daß der Verband vervielfältigte Zirkulare auch an unsere Mitglieder abgab, worin die Aufforderung stand, doch nicht den Gewerkvereinskandidaten, sondern den Verbandsältesten zu wählen. Zudem hat der Verband in Püttlingen Tausende von Flugblättern herausgeworfen. Der Inhalt hat eigentlich mit der Knappschaftsältestenwahl nichts zu tun. Man beschäftigte sich mit den Verhältnissen in der kath. Pfarrgemeinde und machte die christlichen Knappschaftsältesten für die Kirchensteuer verantwortlich. Der Erfolg blieb nicht aus, nur anders, wie der Verband sich das gedacht hatte. Mit einer gewaltigen Majorität gingen die christlichen Aeltesten in Püttlingen aus der Wahl hervor.

Von Merchweiler schreibt das Verbandsorgan, daß dort seitens des Gewerkvereins Wahlmethoden angewandt worden wären, wie vor 20 Jahren. Man sprach sogar von Hilgerprosch, wo festgestellt worden sei, daß die Arbeiter bei Wahlen durch Aufpasser kontrolliert worden seien. Das hätte der Gewerkverein ebenfalls gemacht. Er hätte seinen Mitgliedern einige Tage vor der Wahl die Ausweise abgenommen, um eine Kontrolle zu haben und vergleicht diese Art mit der Wahlpropaganda aus früherer Zeit. Was ist geschehen? Bei den vorletzten Wahlen haben verschiedene Wahlvorstände Mitglieder, die ihren Ausweis nicht hatten, nicht wählen lassen. Die Wahlzeit ist in den meisten Fällen so kurz, daß keine Zeit bleibt, den vergessenen Ausweis zu holen und so kommen Mitglieder um ihre Stimme. Um das für die Zukunft zu verteilen, beschlossen die Mitglieder des Gewerkvereins in einer ganzen Anzahl von Zahlstellen, ihre Wahlausweise abzugeben, um sie am Tage der Wahl im Wahllokal von Vertrauensmännern des Gewerkvereins in Empfang zu nehmen. Das ist keine Wahlbeeinflussung, sondern das ist ein ganz natürlicher Vorgang, für jede Organisation empfehlenswert. Zu gleicher Zeit ist auch eine Kontrolle vorhanden über jene Leute, die gewählt haben. Wir empfehlen allen unseren Mitgliedern in Zukunft, sich diese Methode von Merchweiler anzueignen und sind überzeugt, daß sowohl im Gewerkschafts- wie im Parteileben der Genossen diese Methode schon oft angewandt wurde. Doch Bauer, das ist etwas anderes. Es ist selbstverständlich, daß wir jedes erlaubte und anständige Mittel anwenden, um unsere Mitglieder zur Wahl zu bringen. Das Recht lassen wir uns nicht nehmen und die Art, wie wir das machen, muß man dem Gewerkverein schon selbst überlassen.

Wir hätten fremde Redner zur Wahlarbeit herangezogen, so wird weiter geflissert. Fünf Jahre war das Saargebiet abgesperrt für fremde Redner, und wer reden wollte vom Reich, mußte eine besondere Einreise und die Erlaubnis haben. Was lag da näher, als wie nach Aufhebung dieser Bestimmung das alte Verhältnis wieder herzustellen und auswärtige Redner an der Saar reden zu lassen. Wir wollen auch nach außen zeigen, daß wir

mit unseren deutschen Kameraden verbunden

sind. Sogar ein leibhaftiger Bergrat aus Berlin wäre hier gewesen und hätte geholfen, Agitationsarbeit zu machen, so heißt es weiter im Verbandsorgan. Wie verhält sich das? Kollege Stauch vom Gewerkverein christl. Bergarbeiter, der als einfacher Bergmann im Saargebiet tätig war, dann Gewerkschaftsbeamter wurde, ist Bergrat im Handelsministerium geworden. Er hatte noch Urlaub zu beanspruchen und benutzte die Feiertage, seine betagte Mutter in Bous zu besuchen. Er hielt, was wir ihm ganz besonders hoch anrechnen, in dieser Zeit einige Versammlungen in seinem früheren Wirkungskreise ab. Das rechnen wir dem Kollegen Stauch hoch an und wir hoffen, daß die Verbandsbeamten, die etwas wurden, in derselben Weise noch für den Verband tätig sind.

Der Verband sagt weiter, daß Wahlresultat beweise, daß der Verband das Vertrauen der Saarbergleute besäße. Nicht aus Vertrauen zum Verband, nein, aus Gefühlsduselei, aus übertriebener Solidarität, aus Gutmütigkeit heraus haben nachweisbar zirka 3000 Gewerkvereinsmitglieder den alten Verbandsältesten wieder gewählt. Nachweisbar haben Verbandsästeste unsere Mitglieder persönlich besucht und gebeten, doch ihm ihre Stimme zu geben. Hier und da haben einzelne Verbandsälteste versprochen, wenn alles klappte — zum Gewerkverein überzutreten. Viele unserer leichtgläubigen Mitglieder ließen sich betören und müssen sich heute von der Gegenseite foppen lassen.

Diese ganze Polemik nach der Wahl wäre unterblieben, wenn der Verband mit uns für

die Verhältniswahl

eingetreten wäre. Das jetzige Wahlsystem ist unhaltbar. Das sehen auch die Verbändler selbst ein, wenn sie sich das Wahlresultat der Angestellten betrachten. Der „Ala"-Bund erhielt 769 Stimmen und dank der Sprengelwahl, die der Verband gewollt hat, ein einziges Mandat. Die christl. Angestellten vereinigten auf ihre Kandidaten 1377 Stimmen und erhielten 8 Sitze und entfallen auf die Angestellten laut Vorstandsbeschluß des S. K. V., worin der Verband die Mehrheit hatte, und wobei als Verbandssekretär Hoffmann mitgewirkt hat, 2 Vertreter im Vorstand. Hier sehen die Verbändler, laut Volksstimme vom Samstag, das Unrecht selber ein. Bei den Arbeitern allerdings will man das nicht gelten lassen. Die Inkonsequenz liegt nicht bei uns, sondern bei jenen, die dieses Sprengelsystem bis zum Aeußersten verteidigten. Wäre übrigens das Resultat der Angestelltenwahl zum Saar-

brüder Knappschaftsverein umgekehrt gewesen, dann würde der Verband kein Wort gegen das Wahlsystem schreiben, sondern dann hätte das Vertrauen der Mitglieder zu der Organisation gesiegt.

Der Gewerkverein hat die Verhältniswahl in St. Ingbert abgeschafft, so wurde berichtet. Nicht der Gewerkverein, sondern seine Aeltesten, die gegen den Willen des Gewerkvereins die Verhältniswahl beseitigten. Der Gewerkverein hat sich für die Verhältniswahl eingesetzt. Die Aeltesten haben damals anders gestimmt und sind vom Gewerkverein ausgeschlossen worden. Sie haben sich dann ein Jahr später an die Generalversammlung des Gewerkvereins gewandt und sind dann wieder neu aufgenommen worden: Einen hat der Verband aufgenommen, bezeichnet ihn als „tüchtigen" Aeltesten, obschon auch er den Beschluß mit herbeiführen half.

Die ganze Reiberei nach der Wahl war wirklich überflüssig. Wir haben hier

im Saargebiet doch mehr zu tun,

als wir uns gegenseitig zu verkeilern. Uebrigens hat der Verband im Saarbrücker Knappschaftsverein in der Vertretung der Majorität benutzt, um bestehende Ausschüsse allein zu besetzen. Wir haben nichts dagegen gesagt im Interesse der Mitglieder, deren Belange zu wahren uns oberster Grundsatz ist, haben geschwiegen und auch heute nach der Wahl sollte weniger diskutiert werden. Es ist notwendig, daß die Polemik eingestellt, die Kräfte gemeinsam arbeiten, um bessere Verhältnisse für die Knappschaftsmitglieder zu erstreben und zu erkämpfen. Wir sind dazu stets bereit, da uns das Wohl der Mitglieder bedeutend höher steht als wie einige Mandate. Da, wo Meinungsverschiedenheiten bestehen, müssen diese sachlich ausgetragen werden. Wir halten an der Verhältniswahl fest. Wir sind konsequent und erstreben sie nicht nur bei Angestellten, sondern auch bei den Arbeitern. Und wenn der Verband und Arbeitgeber an der Sprengelwahl festhalten, dann werden die nächsten Wahlen zeigen, davon sind wir überzeugt, daß wir im Knappschaftsverein die Stellung erhalten, die uns auf Grund unserer Mitgliederstärke zukommt. Wir haben bei der jetzigen Wahl gesehen, wo angesetzt werden muß und sind entschlossen, auf solche Mitglieder zu verzichten, die lediglich Beiträge zahlen, aber die Parole des Gewerkvereins nicht befolgen. Intensive Aufklärungsarbeit durch Versammlungen, durch das Vereinsorgan, und wenn wir es notwendig halten, durch Zirkulare, werden wir betreiben, um uns den Weg zu ebnen. Heute lagen wir, weg mit allen Rivalereien, weg mit unfruchtbarer Polemik, an die Arbeit im Interesse der Kassenmitglieder, der notleidenden Rentner, der Witwen und Waisen.

•

Diese Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. Eine Befolgung der gearbeuten Anregungen wäre von allen, die es angeht, sehr zu begrüßen. Das Wort zu seinem Referat ergriff dann der Kamerad Michelv, der über

Pflichten und Aufgaben der Knappschaftsältesten

und über die „knappschaftlichen Tagesfragen" sprach. Aus dem inhaltreichen Vortrag sei hier das Wichtigste wiedergegeben:

Das Amt als Knappschaftsältester ist außerordentlich verantwortungsvoll und wichtig. Der Knappschaftsälteste muß sich fühlen:

1. als Vertrauensmann der Versicherten in allen knappschaftlichen Dingen;
2. als Funktionär des Gewerkvereins.

Wenn der Aelteste Vertrauensmann der Versicherten sein will, muß er vor allen Dingen ein guter, sachgemäßer Berater sein. Um dies sein zu können, muß der Aelteste selbst gut beraten sein, d. h. er muß seine Materie, das Knappschaftswesen, beherrschen. Hierzu ist genaue Kenntnis der knappschaftlichen Satzungen und der sonstigen knappschaftlichen Bestimmungen erforderlich. Notwendig ist fernerhin, daß der Aelteste die Vorstandsbeschlüsse studiert und entsprechend verwertet. — Das Benehmen der Aeltesten zu ihren Sprengelmitgliedern sei allezeit entgegenkommend, freundlich, zur Beratung und Hilfe bereit. Tut der Aelteste dies, so wird er gut bald

das Vertrauen der Versicherten

erringen haben. Ist ein Aeltester über irgend eine knappschaftliche Frage im Zweifel, so tut er klug, sich an die Gewerkvereinsleitung zu wenden; dieselbe steht gern zur Aufklärung und mit Rat zur Verfügung. Ueberhaupt handelt der Aelteste klug, wenn er mit seiner Organisation, deren Funktionär er sein muß, Hand in Hand arbeitet. Durch das Einsetzen der Organisation und die Tatkraft derselben hat sich die Stellung der Aeltesten gegenüber früherer Zeit bedeutend geändert und verbessert. Die Aeltesten stehen nicht mehr allein, sondern sie haben im Gewerkverein die beste Beratung. So wie der Aelteste durch den Gewerkverein gestützt wird, so muß auch der Aelteste sich jederzeit verpflichtet fühlen, seine Organisation zu stützen, für dieselbe einzutreten und zu werben. Der Aelteste darf mit seinem Wissen und Können und mit der geleisteten Arbeit seiner Organisation nicht zurückhalten, sondern muß diese in der Oeffentlichkeit verwerten. Der Aelteste soll mindestens in jedem Quartal in seinem Sprengel eine Knappschaftsversammlung abhalten, um die Knappschaftsmitglieder über die knappschaftlichen Vorgänge auf dem Laufenden zu halten und in aufklärendem Sinne zu wirken. Wenn der Aelteste sein Amt ernst auffaßt und dies tut, muß er natürlich seine Satzungen genau kennen. Für die jetzt gewählten Aeltesten ist es von großem Vorteil, daß sie gleich zu Beginn ihrer Wahlperiode in der ersten Generalversammlung die Satzungen beraten müssen. Dadurch wird Gelegenheit geboten, die Satzungen ausführlich zu studieren. Es ist gewiß nicht jedermanns Sache, Paragraphen richtig zu lesen und zu deuten. Aber auch hier werden wir den Kameraden, die darum ersuchen, gern zur Seite stehen.

Am 26. und 27. Februar findet

die erste Generalversammlung

des Saar-Knappschaftsvereins statt. Wegen der umfangreichen Tagesordnung mußten 2 Tage für die Generalversammlung angesetzt werden. Auf der Tagesordnung der anberaumten Generalversammlung finden wir folgende Punkte:

1. Neuwahl des Knappschaftsvorstandes;
2. Neuwahl der Ausschüsse;
   a) zur Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung;
   b) zur Ausübung der Befugnis, Ansprüche des Knappschaftsvereins gegen Vorstandsmitglieder oder Beamte aus deren Geschäftsführung durch besonders Beauftragte zu verfolgen;
3. Satzung des Vereins;
4. Verschiedenes.

Die Wahl des Knappschaftsvorstandes erfolgt nach dem Verhältniswahlsystem. Nach diesem System erhalten wir bei voller Wahlbeteiligung durch unsere Aeltesten 4 Sitze im Vorstand, während der Bergarbeiterverband deren 5 erhält. Es ist zwingende Pflicht unserer Aeltesten, an dieser Generalversammlung teilzunehmen. Bisher gehörten dem Knappschaftsvorstand 7 Arbeitnehmervertreter an. Durch die neue Verordnung betr. Abänderung des preuß. Berggesetzes hat die Regierungskommission auch den Organisationen Vertreter im Vorstand zugestanden. Um dem Rechnung zu tragen, hat der vorläufige Vorstand des Saar-Knappschaftsvereins einstimmig, also auch mit Zustimmung der Verbandsvertreter, beschlossen, die Zahl der Arbeitnehmervertreter im Vorstand um 2 zu erhöhen. Wir haben also auf einer Vorschlagsliste 9 Kandidaten und 9 Ersatzmänner vorzuschlagen. Wir bitten, bei der Wahl dieser Kandidaten patriätisch zu verfahren und den Wünschen der Mitglieder der bisher bestandenen Knappschaftsvereine Rechnung zu tragen.

Ueber den Punkt 2 der Tagesordnung bedarf es keiner langen Debatte. Die Wahl der Ausschüsse erfolgt nach dem Prinzip der Mehrheitswahl. Wir wissen nicht, ob der Verband arbeitsgemeinschaftlich denkt. Bei den letzten Wahlen der Ausschüsse hat der Verband alle Ausschüsse allein besetzt, auch den Ausschuß zur Festsetzung der Beiträge zur Krankenkasse. Wir sind trotzdem heute nicht so unvornehm zu behaupten, der schlechte finanzielle Stand der Krankenkasse lasse auf das Schuldkonto des Verbandes zu schreiben. Dafür kennen wir den wirklichen Gegner zu genau und verfagen es uns daher, dieselben Methoden anzuwenden wie einzelne Verbandsfunktionäre.

Die Beratungen des 3. Punktes der Tagesordnung:

„Satzung des Vereins"

wird wohl den ganzen 2. Tag ausfüllen. Es muß dem vorläufigen Vorstand, dem gewählten Arbeitsausschuß und der Knappschaftsverwaltung anerkannt werden, daß sie in der verhältnismäßig kurzen Zeit seit Erlaß der neuen Knappschaftsverordnung intensives Bestreben zeigten, die neuen Satzungen auszuarbeiten und aufzustellen. Wir können weiter behaupten, daß unsere Vertreter bemüht waren, die Satzungen mit dem Geiste zu füllen, der von den Mitgliedern gewünscht wird. Manches ist in diesen Beratungen erreicht worden, da auch der Arbeitgeber sich nicht allen Wünschen und Forderungen verschloß. Es bleiben jedoch noch eine Anzahl Forderungen offen, die wir nochmals in der Generalversammlung vertreten werden. Wir können hier nur die wichtigsten Forderungen anführen. Wie bekannt, haben die Vertreter des Verbandes Arm in Arm mit dem Arbeitgeber unsere Forderung auf Einführung der Verhältniswahl abgelehnt. Diese Forderung hat jedoch für den Gewerkverein grundsätzliche Bedeutung und wird dieselbe schon seit Bestehen unserer Organisation von uns vertreten. Das Verhältniswahlsystem ist zwar nicht das vollkommenste, jedoch das beste System, um dem wirklichen Willen der Wählerschaft Rechnung zu tragen. Bezeichnend für die Haltung der Verbandsfunktionäre ist, daß sie diesbezüglich dem Willen der Wähler nicht Rechnung tragen wollen, treten sie jedoch als politische Redner in sozialdemokratischen Parteiversammlungen auf, wird ohne weiteres das Verhältniswahlsystem als das fortschrittlichere vertreten. Das Vorgehen des Verbandes verkörpert den absoluten Machtwillen.

Eine weitere Frage, die in der Generalversammlung entschieden werden muß, ist die Frage der

Bildung besonderer Krankenkassen.

Unsere Auffassung haben wir bereits im „Saar-Bergknappen" bekanntgegeben. Wir betonen aber nochmals, daß wir grundsätzlich für Zentralisierung der Krankenkassen eintreten, hier uns aber verpflichtet fühlen, die besonders gelagerten Verhältnisse im Saargebiet zu würdigen. Wir haben beschlossen, den diesbezüglichen Wünschen aller Saar-Bergarbeiter Rechnung zu tragen. Die Mitglieder des ehemaligen Saarbrücker Knappschaftsvereins wünschen die Beibehaltung einer Krankenkasse; sie lehnen die Aufteilung der Krankenkasse in Inspektionskrankenkassen ab. Dementsprechend wird unsere Einstellung sein. Die Mitglieder der bisherigen Krankenkassen Hostenbach, St. Ingbert u. Frankenholz wünschen entschieden und haben dies bereits in mehreren Resolutionen zum Ausdruck gebracht, daß ihnen die bisherigen Krankenkassen als besondere Krankenkassen im Sinne des § 6 des preuß. Knappschaftsgesetzes erhalten bleiben. Auch diese Forderung werden wir vertreten. Durch die Befriedigung aller diesbezüglichen Wünsche ist niemand geschädigt, darum kann unbedenklich dafür gestimmt werden. — Der Arbeitgeber verlangt bekanntlich die Bildung von 10 besonderen Krankenkassen. Dafür können wir uns natürlich nicht erwärmen. Die Haltung des Verbandes in dieser Frage ist zweifelhaft und teilweise zwiespältig. In der Wahlkampagne konnte man in der Pfalz von allen Verbandsrednern hören, daß der Verband für die Beibehaltung der besonderen Krankenkassen eintreten wird. Heute ist's merkwürdig still geworden und vernimmt man aus einzelnen Aeußerungen, daß der Verband die Wünsche der Knappschaftsverwaltung unterstützen will, darauf hinauslaufen, eine Krankenkasse für den Gesamtbereich des Saarknappschaftsvereins zu bilden. Wir wollen heute noch nicht über die Gründe sprechen, die wir der Knappschaftsverwaltung für ihre diesbezügliche Forderung unterstellen; vielleicht kommt der Zeitpunkt, wo auch darüber gesprochen werden muß.

Eine wichtige Angelegenheit, die ebenfalls der Beschlußfassung unterliegt, ist die Frage:

Soll in der Zukunft zu den Pensionen ein Kindergeld gewährt werden oder sind wir für Beibehaltung der Schulbücherbelieferung durch den Knappschaftsverein?

Die Lösung dieser Frage ist durchaus nicht so einfach. Bekanntlich hatten wir in unsern aufgestellten knappschaftlichen Forderungen verlangt, daß zu den Invalidenpensionen Kindergeld gewährt werde analog den Bestimmungen im Reichs-Knappschaftsgesetz. Die neue Knappschaftsverordnung hat jedoch die Leistungsfrage der Knappschaft in einer Form geregelt, die wir weder gefordert noch gewünscht hatten. Die Leistungen in der Pensions- und Invalidenversicherung sind in Zukunft von einem starren Beitragssystem abhängig. Das Gesetz bestimmt einen Beitrag von 5,2 Prozent von festgesetzten Durchschnittslohn für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Zum Umlageverfahren werden die einsetzenden Beiträge ohne Abzug einer Sicherheitsrücklage zur Erfüllung der Leistungen verwandt. Jede Mehrforderung nun, die wir an die Pensionskasse stellen, verringert den Hauptbetrag für die Pensionsleistungen. Die Knappschaftsverwaltung hat festgestellt, daß, falls nur 5 Prozent von der zu gewährenden Pension als Kindergeld festgesetzt wird, ein jährlicher Gesamtbetrag von 2 Millionen Franken erforderlich ist, der vom Gesamtaufbringen für Pensionen in Abzug gebracht werden müßte, wodurch sich die Invalidenpension weit verringern würde. Außerdem wurde festgestellt, daß für den Bezug von Kindergeld fast nur solche Leute in Betracht kämen, die nach einigen Jahren Bergarbeit ihren Beruf wechselten und Pension von der Knappschaft beziehen. Pensionäre über 55 Jahre Lebenszeit kämen für den Bezug des Kindergeldes kaum noch in Frage. — Der Arbeitgeber hat nun im Arbeitsausschuß erklären lassen, daß er bereit ist, einer Forderung der Gewerkschaften zuzustimmen; entweder sei er für die Gewährung von Kindergeld oder für die Weiterbelieferung der Schulbücher. Beiden Forderungen werde er auf keinen Fall zustimmen. Die Belieferung mit Schulbüchern belastet die Pensionskasse im laufenden Jahr mit ca. 800 000 Franken. Die Schulbücherbelieferung ist das einzige, was aktiven Kassenmitgliedern aus der Pensionskasse erhalten. Wir schlagen daher vor, die Forderung auf Gewährung von Kindergeld bis zum Eintritt günstigerer Verhältnisse zurückzustellen.

Vortragender verbreitete sich dann über die erforderliche Erhöhung der Krankenkassenleistungen. (An anderer Stelle dieser Nummer besonders behandelt. Zum Schlusse ermahnte Redner zu sachlicher Beratung und einmütiger Handlung.

•

Es erfolgte nun zunächst die Wahl der

Kandidaten für den neuen Knappschaftsvorstand.

Es gingen aus der Wahl hervor:

1. Johann Reis, Marpingen;
2. Jakob Michels, Saarbrücken;
3. Daniel Klein, Jägersburg;
4. Philipp Schmidt-Koch, Püttlingen;
5. Georg Schmidt, Schaffhausen;
6. Nikolaus Graf, Lauskirchen;
7. Georg Quirin, Fischbach;
8. Peter Altmeyer Sen., Engelfangen;
9. Peter Wendelo, Roswendeltoth.

Als Ersatzmänner wurden gewählt:

1. Johann Peter Recktenwald, Urexweiler;
2. Karl Germann, Neunkirchen;
3. August Jäger, Mittelberbach;
4. Jakob Arweiler, Derlen;
5. Michel Augustin, Differten;
6. Nikolaus Theres, Quierschied;
7. Peter Meiser 10, Merchweiler;
8. Nikolaus Buwen, Sitzerath;
9. Johann Pirius, Bachem.

Nachdem die Wahl getätigt war, wurde in

die Aussprache

eingetreten. Es beteiligten sich hieran die Kameraden Dörr, Reis, Eifler, Klein, Jäger und der knappschaftliche Vertrauensmann, Kamerad Gärtner. Es muß betont werden, daß diese Aussprache in jeder Beziehung auf sachlicher Höhe stand. Dörr richtete herzliche Abschiedsworte an die Konferenz, ermahnte zur Schulung und Festigkeit und bat, loyale, bis zu seinem Lebensende unentwegt zur Gewerkvereinsfahne zu halten. Kamerad Gärtner ersuchte die Konferenzteilnehmer, ihm durch Vertrauen sein Amt als Vertrauensmann beim Saar-Knappschaftsverein zu erleichtern. Weiterhin machte er sehr bemerkenswerte Ausführungen bezüglich der Haltung des Verbandes zur Besetzung des Vorstandes.

Nach der Aussprache wurde über die im Referat behandelten Kameraden Michels zur Beratung gestellten Punkte abgestimmt. Die Konferenz war einstimmig für die Forderung auf Einführung der Verhältniswahl, für Bildung der besonderen Krankenkassen in Frankenholz, St. Ingbert und Hostenbach, für die Weiterbelieferung der Schulbücher und für Erhöhung der Krankenkassenleistungen. Weiterhin wurde abgestimmt über 2 Anträge, die aus der Mitte der Konferenz kamen. Der 1. Antrag lautete: Die Generalversammlung des Saar-Knappschaftsvereins wolle beschließen, daß die Belieferung der Schulbücher das Erfordernis einer zehnjährigen Mitgliedschaft wegfällt und die Schulbücherbelieferung bereits erfolgt beim Nachweis fünfjähriger Mitgliedschaft. — Ein 2. Antrag verlangte die Abschaffung der Unterschriftsleistungen der Knappschaftsältesten auf Krankenscheinen. — Beide Anträge wurden angenommen und wurde die Leitung beauftragt, dieselben in der Generalversammlung zur Beschlußfassung zu bringen.

Nach gesprochenem Schlußwort durch den Kameraden Richeln wurde die Konferenz um 2 Uhr durch den Kameraden Kuhnen geschlossen.

■

Schlechter finanzieller Stand der Saarbrücker Knappschafts-Krankenkasse

Unannehmbare Sanierungspläne. — Forderungen des Gewerkvereins.

Die finanziellen Verhältnisse der Saarbrücker Knappschaftskrankenkasse sind zur Zeit außerordentlich ungünstig. Dies erkennt man am besten, wenn man nachstehenden Voranschlag betr. Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1926 auf sich wirken läßt. Es ist nicht zu bestreiten, daß alle Krankenkassenmitglieder ein lebhaftes Interesse daran haben, daß eine Gesundung der Kassenverhältnisse erstrebt wird und deshalb auch die Bereitwilligkeit erklären, diesbezüglich Opfer auf sich zu nehmen. Die Sanierung der Krankenkasse darf jedoch nicht durch Maßnahmen erfolgen, die geeignet sind, die Kassenmitglieder zu schädigen. Wenn schon Opfer gebracht werden müssen, so dürfen dieselben nicht allein den Kassenmitgliedern auferlegt werden, sondern hat auch der Arbeitgeber die Verpflichtung, seinen Teil zur Gesundung der Kasse mitbeizutragen. Besehen wir uns nun zuerst den Voranschlag der Krankenkasse für das Jahr 1926:

Voranschlag der Krankenkasse für das Jahr 1926.

Einnahme:

	Frs. im Einzelnen	Frs. im Ganzen
Vermögensertrag		100 000
Beiträge der Mitglieder		13 181 000
Beitrag des Werksbesitzers		13 173 000
(Der Unterschied in den Beiträgen der Mitglieder und des Werksbesitzers ergibt sich aus freiwilliger Weiterversicherung.)		
Einnahmen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung sowie über Familienwochenbeihilfe (Beerdigungskosten, Heilverfahren)		965 000
Sonstige Einnahmen		21 000
Summe Einnahme		27 440 000

Ausgabe:

	Frs. im Einzelnen	Frs. im Ganzen
Kur- und Arzneikosten		
Behandlung und Verpflegung der Mitglieder in den Knappschaftskrankenhäusern und Augenkliniken)	7 800 000	
Revierbehandlung (Gehälter der Revierärzte, Pensionen der Revierärzte, Beitrag an die Pensionskasse der Aerzte pp.	1 348 290	
Für sachärztliche Behandlung der Mitglieder	900 000	
Prüfung der Arzneirechnungen Verrichtungen der niederen Chirurgie	15 000	
Arzneien und Verbandsstoffe	350 000	
Große und kleine Heilmittel (künstliche Gebisse pp.)	1 450 000	
Miete und Unterhaltung der Stationszimmer	400 000	
Auswärtige Heilanstalten und Bäder (darunter Lungenheilstätte Sonnenberg)	3 500	
Beförderung der Kranken	625 000	
	150 300	
Summe Titel I		13 022 000
Familien-Krankenhilfe		
Verpflegung in den Knappschaftskrankenhäusern	650 000	
Verpflegung in den Augenkliniken	3 000	
Verpflegung in fremden Krankenhäusern	250 000	
Gehälter der Familien-Krankenfürsorgeärzte	1 234 240	
Geburtshilfe	390 000	
Zum bes. Nachweis	25 760	
Für sachärztl. Behandlung	128 000	
Für Arzneien	340 000	
Sonstiges	2 000	
Summe Titel II		3 023 000
Wochenhilfe		1 567 000
Krankengelder		9 600 000
Sterbegelder		375 000
Außerordentliche Unterstützungen		40 000
Verwaltungskostenanteil	1 070 000	
Krankenkontrolle	20 000	
Summe Titel VII		1 090 000
Baureparaturen und Bauaufsicht		120 000
Sonstige Ausgaben		600 000
Summe Ausgabe		29 437 000
Hiergegen Summe Einnahme		27 440 000
Bleibt Zuschuß		1 997 000

■

Nach vorstehender Aufstellung benötigt die Krankenkasse einen Jahreszuschuß von rund 2 Millionen Franken. Wahrhaftig kein Pappenstiel. Wie schon angeführt, muß für den Fehlbetrag Deckung gesucht und gefunden werden. Knappschaftsverwaltung und Satzungsausschuß haben sich bereits eingehend mit dieser Frage befaßt; wegen des Widerstreits der Meinungen über die Sanierungswege konnte bisher, d. h. bis zur Niederschrift dieser Zeilen, eine Einigung nicht erzielt werden.

Wenn eine Krankenkasse in ungünstige finanzielle Verhältnisse gerät, so versucht man zuerst die Ursachen zu ergründen, welche die Zustände verschuldet haben. Die Vertreter des Arbeitgebers glauben, die Ursachen klar gelegt zu haben, wenn sie behaupten, die Mitglieder würden die Kassen, besonders zu bestimmten Jahreszeiten, zu Unrecht in Anspruch nehmen, und dadurch die Kasse allzustark belasten. Wenn diesbezüglich auch Einzelfälle konstatiert worden sind, die auch von uns in keiner Form gebilligt wurden, so geht es doch nicht an, zu verallgemeinern und den Arbeitern die Schuld in die Schuhe zu schieben. Unserer Auffassung nach sind viel ernstere und stichhaltigere Gründe für die Finanzmisere in der Krankenkasse maßgebend. Wir wollen hier nur einige Feststellungen machen, die unsere Auffassung rechtfertigen werden.

Da erwähnen wir zuerst

die Beitragstage.

Die zur Zeit noch bestehenden Beiträge von 4.— Fr. pro Woche für jede Seite sind bereits seit dem 5. Februar 1923 in Geltung. Niemand wird jedoch erkennen können, daß seit dieser Zeit infolge des zunehmenden Verfalls des französischen Franken die Preise für alle Bedarfsartikel, sowie die Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten und Beamten teilweise erheblich gestiegen sind. Auch die Knappschaft ist von dieser Entwickelung nicht verschont geblieben. Diese hat ebenfalls, wie alle anderen Behörden, ihre Ausgaben für Schreibmaterialien, für Drucksachen und dergl. gegenüber dem Jahre 1923 weit mehr als verdoppeln müssen. Die Regelung der Beamten- und Angestelltengehälter hielt immer gleichen Schritt mit den diesbezüglichen Verordnungen der Regierungs-Kommission betr. Erhöhung der Beamtenbesoldung. Unserer Auffassung nach hätte die alljährliche Beitragsfeststellung darin Erscheinung getretenen Entwickelung Rechnung tragen müssen. Dies ist jedoch nicht geschehen. Uns kann man diesbezüglich keinen Vorwurf machen, da wir im Interesse der Knappschaftsmitglieder stets für eine Leistungsverbesserung eingetreten sind und in Konsequenz unserer Haltung auch für eine gesunde Beitragsregelung eintraten. Die Verantwortung für die sich jetzt zeigende ungünstige Entwickelung trägt der Arbeitgeber, welcher alle unsere diesbezüglichen Wünsche und Anregungen unbeachtet ließ bezw. ablehnte. Daß bereits im vergangenen Jahre eine Erhöhung der Beiträge hätte beschlossen werden müssen, beweist ein Vergleich mit der Beitragsregelung bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Saarbrücken. Bekanntlich hat eine Ortskrankenkasse lange nicht die Ansprüche zu befriedigen, wie eine Knappschaftskrankenkasse. Dies liegt schon in den Berufsunterschieden der Mitglieder begründet. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Saarbrücken erhebt aber wöchentlich in der höchsten Stufe einen Beitrag von 8,40 Frs., während der höchste Beitrag bei der Knappschaftskrankenkasse noch 8 Fr. beträgt.

Eine weitere ungünstige Einwirkung auf die Finanzgebarung der Knappschaftskrankenkasse zeigt sich unserer Auffassung nach durch

die Unterhaltung der Knappschaftskrankenhäuser.

Auf Details wollen wir hier nicht eingehen, wir lassen es mit einigen Feststellungen bewenden.

Die Knappschaftskrankenhäuser sind in erster Linie gebaut, um den im Beruhen durch Unfall verletzten Arbeitern sach- und sachgemäße Heilbehandlung und Pflege angedeihen zu lassen. Daß wir als Interessenvertretung der Arbeiter die erforderlichen Mittel zur Durchführung von Heilbehandlung und Pflege in angemessenem Maße gern bewilligen, bedürfte sicher keiner besonderen Erwähnung. Betrachtet man aber die Ausgaben in den verschiedenen Lazaretten, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß nicht immer Maß gehalten wird. Daß unser Eindruck berechtigt ist, ergibt sich aus folgendem:

Der Wirtschaftsverband der Krankenanstalten des Saargebietes hat vor ca. 2 Monaten den täglichen Verpflegungssatz in den angeschlossenen Krankenhäusern auf 22 Fr. festgesetzt. Es ist ohne weiteres klar, daß die Verwaltungen der einzelnen Krankenhäuser mit diesem Satz auskommen und haushalten werden, denn zusetzen können diese Krankenanstalten auch nicht, da ihnen hierzu auch keine Mittel zur Verfügung stehen. Es ist aber anzunehmen, daß diese Krankenanstalten noch mit einem kleinen Ueberschuß am Jahresende abschließen werden. Vor kurzer Zeit hat die Knappschaftsverwaltung im Satzungsausschuß zur allgemeinen Ueberraschung bekannt gegeben, daß sich aus der Ausgabenaufstellung der vier Knappschaftslazarette ergeben habe, daß im Lazarett Quierschied pro Kopf der Lazarettinsassen 26 Fr. und im Lazarett Neunkirchen sogar 28 Fr. verausgabt worden seien. Dabei ist die Verpflegung in diesen Lazaretten nicht besser und nicht schlechter als in den Krankenhäusern, die dem Wirtschaftsverband angeschlossen sind. Daß in den genannten Knappschaftslazaretten etwas nicht stimmen kann und eine besondere Prüfung der dortigen Verhältnisse notwendig erscheint, wird wohl mit uns niemand verkennen wollen, sowie kein vernünftiger Mensch verkennen wird, daß eine solche Art Wirtschaft die Finanzgebarung der Kasse sehr ungünstig beeinflussen muß.

Eine fernerhin nicht mehr zu ertragende Belastung der Krankenkasse ergibt sich aus dem

Verhalten der Saar-Knappschafts-Berufsgenossenschaft.

Die Ersatzansprüche der Krankenkasse an die S. K. B. sind gesetzlich geregelt. Die gesetzlichen Bestimmungen hier anzuführen, acht wegen Raummangels nicht an. Es sollte doch angenommen werden dürfen, daß die S. K. B. der Knappschaftskrankenkasse die tatsächlichen baren Auslagen ersetzt. Wie im vorgehenden Absatz dargelegt, beträgt der Kopfsatz in den Lazaretten Quierschied und Neunkirchen 26 resp. 28 Frs. Die Saar-Knappschafts-Berufsgenossenschaft jedoch zahlt an die Krankenkasse nur den vom Wirtschaftsverband festgesetzten Kopfsatz von 22 Fr. pro Tag. Die überschießenden Auslagen läßt man der Krankenkasse, und damit den beitragszahlenden Mitgliedern zur Last fallen. Uns will es nicht einleuchten, daß die Knappschaftskrankenkasse diesbezüglich an die Sätze des Wirtschaftsverbandes gebunden ist und glauben wir bestimmt, daß im Falle einer gerichtlichen Entscheidung die S. K. B. gezwungen werden würde, die wirklich gehabten Auslagen der Krankenkasse für die Unfallverletzten zu ersetzen. Unseres Erachtens müßte der Vorstand der S. K. B. aus sich selbst heraus beschließen, der Krankenkasse die wirklichen Auslagen zurückzuerstatten.

Die Vertreter des Arbeitgebers im Knappschaftsvorstand machen sich scheinbar über die Sanierung der Krankenkasse nicht viel Kopfzerbrechen. Ohne die zur Zeit außerordentlich ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Bergleute auch nur annähernd zu berücksichtigen, machen die Arbeitgebervertreter zur Sanierung der Kasse den Vorschlag, einfach

die Krankenkassenleistungen abzubauen

und nur die gesetzlichen Regelleistungen zu gewähren. Nach diesem Vorschlag würde für die drei ersten Krankheitstage, sowie für die Sonn- und Feiertage kein Krankengeld mehr gewährt werden.

Für uns ist es selbstverständlich unmöglich, einem solchen Sanierungsvorschlag, der sich skrupellos über die in Erscheinung tretenden wirtschaftlichen Verhältnisse hinwegsetzt, zuzustimmen. Unseres Erachtens dürfte auch das Oberbergamt als Aufsichtsbehörde, wenn es objektiv sein will, auf keinen Fall durch Beschluß den Vorschlag des Arbeitgebers in die Praxis umsetzen und damit sanktionieren.

Wir vertreten den Standpunkt, daß zur Zeit unter keinen Umständen ein Abbau der Leistungen erfolgen darf, ja daß sogar eine Erhöhung des Krankengeldes ein dringendes Zeiterfordernis ist. Dieser Standpunkt wird von allen Aeltesten unserer Organisation gebilligt. Wir schlagen deshalb vor, daß eine angemessene Beitragserhöhung beschlossen wird, die erstens den Fehlbetrag ausgleichen kann und zweitens die erforderlichen Mittel schafft zwecks zeitgemäßer Erhöhung des Krankengeldes. Wenn der Arbeitgeber sich entschließen könnte, einer wöchentlichen Beitragserhöhung von 0,50 Fr. für jede Seite zuzustimmen, wären jedenfalls die Mittel geschaffen, um den angeführten Erfordernissen Rechnung zu tragen. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, die ungesunden Verhältnisse in der Krankenkasse in Permanenz zu erhalten, sowie es auch unmöglich sein wird, die sowieso schon zu geringen Krankenhausleistungen in bezug auf Krankengeld noch weiterhin zu verschlechtern. Abschließend wollen wir der Hoffnung Raum geben, daß bei dem Sanierungsgedanken in der Knappschaftskrankenkasse Moral und Recht siegen werden.

■

Wichtige Sitzung des vorläufigen Knappschafts-Vorstandes

Um die Rücklagen des Saarbrücker Knappschaftsvereins

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des vorläufigen Vorstandes des Saar-Knappschaftsvereins vom 20. 1. 1926.

Der Vorstand nimmt Kenntnis von den Beschlüssen des Oberbergamtes vom 24. Dezember v. Jrs. betr.

a) die Bestätigung des vom vorläufigen Vorstand des Saar-Knappschaftsvereins beschlossenen Satzungsentwurfes;
b) die weitere Beauftragung des vorläufigen Vorstandes mit der Führung der Geschäfte des Saar-Knappschaftsvereins.

Im Anschluß daran erklärt Herr Knappschaftsdirektor Kredel, daß, nachdem das Oberbergamt den ersten Teil der Satzung bestätigt habe, auch die inzwischen vorgenommene

Wahl der Knappschaftsältesten

als auf Grund einer rechtsgültigen Satzung erfolgt anzusehen sei. Er gibt sodann Kenntnis von dem Ergebnis der Knappschaftsältestenwahl. Von den 172 zu wählenden Knappschaftsältesten sind 165 gewählt, während in 7 Fällen Stichwahl erfolgen muß. Die 165 gewählten Knappschaftsältesten verteilen sich auf die einzelnen Organisationen wie folgt:

100 Mandate entfallen auf die freien Gewerkschaften und zwar
99 auf den Verband der Bergarbeiter Deutschlands,
1 auf den Deutschen Metallarbeiterverband.
65 Mandate entfallen auf die christl. Gewerkschaften und zwar
64 auf den Gewerkverein christl. Bergarbeiter,
1 auf den christl. Metallarbeiterverband.

Des weiteren nimmt der Vorstand Kenntnis von dem Beschluß des Satzungsausschusses,

die Generalversammlung

mit Rücksicht auf die umfangreiche Tagesordnung, die an einem Tage nicht bewältigt werden kann, am 26. und 27. Februar ds. Jrs. stattfinden zu lassen. Der Vorstand erklärt sich damit einverstanden.

Die Beschlüsse des Satzungsausschusses vom 8. und 11. Januar ds. Jrs. betr. die Festsetzung der Beiträge zur Pensions- und Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherungskasse werden bestätigt mit der Maßgabe, daß vom 1. Januar ds. Jrs. ab ein Beitrag von 1,80 Frs. bezw. 0,90 Frs. (für Jugendliche) an die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherungskasse abgeführt wird.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung betr.

Liquidation des Vermögens des S. K. V. beim Reichs-Knappschaftsverein

führt Herr Knappschaftsdirektor Kredel aus, daß diese Frage augenblicklich noch nicht zu einer Beschlußfassung des Vorstandes reif ist, daß es aber trotzdem mit Rücksicht auf die bei den Pensionären umlaufenden Gerüchte, die durch Pressenachrichten genährt worden sind, erforderlich ist, daß der Vorstand sich offiziell mit der Frage beschäftigt. Ueber die Entwickelung der Angelegenheit macht er folgende Ausführungen:

Das Verhältnis des S. K. V. zum knappschaftlichen Rückversicherungsverband ist auf Veranlassung des Arbeitgebers und auf Grund einer Entscheidung des Oberbergamtes zu Ende 1922 gekündigt worden. Mit Ablauf der Kündigungsfrist hätte eine Rückzahlung des bei dem Verband befindlichen Vermögens, das rund 24 Millionen Mk. betrug, erfolgen müssen. Der Rückversicherungsverband glaubte jedoch, die Kündigung nicht als rechtskräftig ansehen zu können. Letztere Frage wurde überholt durch die Schaffung des Reichs-Knappschaftsvereins, der am 1. Januar 1924 ins Leben trat und Rechtsnachfolger des knappschaftlichen Rückversicherungsverbandes wurde. Da der S. K. V. nicht Mitglied des Reichsknappschaftsvereins geworden ist, war nunmehr die Rechtslage klar, daß der Reichs-Knappschaftsverein die Vermögensanteile des S. K. V. nicht übernehmen konnte, sondern diese an den Eigentümer abführen mußte. Erst im Frühjahr 1925 ging eine persönliche Einladung an den Knappschaftsdirektor ein, zur Besprechung der Liquidationsfrage nach Berlin zu kommen. Die Besprechung fand seinerzeit gelegentlich der Vorberatung des Freizügigkeitsvertrages statt. Zu endgültigen Beschlüssen beim Reichs-Knappschaftsverein war die Frage noch keineswegs gediehen. Der Direktor des Reichs-Knappschaftsvereins hatte lediglich die Absicht, dem Reichs-Knappschaftsverein vorzuschlagen, für die Liquidierung des Vermögens des Rückversicherungsverbandes, das natürlich durch die Entwertung der Mark äußerst zusammengeschrumpft war, den Stand der Vermögensanlagen vom 31. Dezember 1922 zugrunde zu legen. Dem S. K. V. sollte jeweils auf Grund des auf dieser Basis zu ermittelnden Anteilsverhältnisses der Erlös aus der Liquidation der Vermögensmasse zugeführt werden. Dieser Vorschlag wurde sofort als ungeheuerlich bezeichnet und darauf hingewiesen, daß der Vorstand des S. K. V. sich voraussichtlich kaum mit einer derartigen Lösung einverstanden erklären werde. Es müßte zum Mindesten der Stand der Vereine berücksichtigt werden, wie er sich aus den Goldmarkeinlagen ergebe. Außerdem könnte dem Verein doch wohl nicht zugemutet werden, die ganzen Inflationsschwierigkeiten mitzutragen.

Ein Protokoll wurde nicht aufgenommen, da es sich um eine ganz unverbindliche Besprechung handelte, andererseits aber erwartet wurde, daß der Reichs-Knappschaftsverein nach einer Beratung im Vorstand an den S. K. V. berantreten würde. Das war jedoch nicht der Fall.

Als sich für den S. K. V. die Notwendigkeit der Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes ergab, trat die Verwaltung erneut in einem Privatschreiben an den Direktor des Reichs-Knappschaftsvereins heran mit der Anfrage, ob aus der Liquidation des Vermögens der Betrag von 1 Million Reichsmark zur Verfügung gestellt werden könne. Die Antwort war, daß weder mit derartigen Beträgen noch mit einer baldigen Ueberweisung größerer Beträge in der nächsten Zeit zu rechnen sei.

Im Herbst des letzten Jahres hat der Vorstand des Reichs-Knappschaftsvereins einen formellen Beschluß gefaßt, daß

das Vermögen des knappschaftlichen Rückversicherungsverbandes auf den Reichs-Knappschaftsverein übergegangen

sei. Dieser Beschluß gab den Bergarbeiter-Organisationen Veranlassung, auch ihrerseits an den Reichs-Knappschaftsverein und an dessen Aufsichtsinstanz, den Reichsarbeitsminister, wegen beschleunigter Erledigung der Liquidationsfrage heranzutreten. Das Ergebnis des Antrages war eine Besprechung, an der Vertreter des Reichs-Knappschaftsvereins sowie des Reichs-Arbeitsministeriums beteiligt waren, und an der außer dem Direktor des S. K. V. die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen teilnahmen. Die Bergarbeiterorganisationen benutzten diese Gelegenheit, **eine laufende Unterstützung** seitens der Reichs-Regierung zu beantragen. Der Vertreter des Reichs-Knappschaftsvereins, Direktor Heimann, wiederholte seine früher schon gemachten Ausführungen, daß der Reichs-Knappschaftsverein zurzeit nicht in der Lage sei, aus der Vermögensmasse des Rückversicherungsverbandes größere Beträge an den S. K. V. abzuführen, **da für die Aufwertung eine längere Reihe von Jahren vorgesehen sei.** Das Einzige, was der Reichs-Knappschaftsverein tun könne, sei die vorschußweise Abführung eines Betrages unter der Bedingung, daß das Reich diesen Betrag zinsfrei zur Verfügung stelle. Damit ginge natürlich der Reich-Knappschaftsverein über seine Verpflichtungen hinaus.

Der Vertreter des Reichs-Arbeitsministeriums hielt von vornherein eine laufende Unterstützung, wie sie von den Arbeiter-Organisationen beantragt war, für gänzlich unmöglich, obwohl das Reich das Bestreben habe, zu helfen, wo Notlagen bestehen. Solange ein Versicherungsträger noch Vermögen besitze, wie es der S. K. V. vom Reichs-Knappschaftsverein zu beanspruchen habe, könne eine Unterstützung von Reichs wegen überhaupt nicht in Frage kommen. Das Einzige, was von dieser Seite aus geschehen könne, sei **eine darlehnsweise Ueberlassung von Geldern an den Reichs-Knappschaftsverein,** die natürlich auch nur dann in Frage komme, wenn damit eine Beseitigung der Notlage der Knappschaftsinvaliden, wie sie von den Bergarbeiter-Organisationen geschildert worden sei, erreicht werden könne. Wäre diese Verwendungsart nicht gesichert, so müßte es dabei bleiben, daß der Reichs-Knappschaftsverein nach Maßgabe der Liquidation des Vermögens des Rückversicherungsverbandes seine Schuld beim S. K. V. ablöse. **Unter dem 12. Dezember a. Jrs. hat der Reichs-Knappschaftsverein mitgeteilt, daß der Vorstand des Vereins sich der damaligen Abmachung angeschlossen und sich bereit erklärt habe, den Betrag von 1½ Millionen Mark zu übermitteln, wenn das Reich sich bereit erklärt, den Betrag darlehnsweise unverzinslich zu überlassen.**

Diese Verhandlungen zwischen Reichs-Knappschaftsverein und Reich sind noch zu keinem Abschluß gekommen. Seitens der Arbeitgebervertreter wird zu der Angelegenheit nachstehende schriftliche Erklärung abgegeben:

Erklärung des Arbeitgebers:

„Dem Vorsitzenden ist von den Gewerkschaftssekretären ein Schreiben des Reichs-Arbeitsministeriums mitgeteilt worden, nach welchem die deutsche Regierung bereit wäre, dem Saarbrücker Knappschaftsverein durch Uebermittelung des Reichs-Knappschaftsvereins eine Summe von 1,5 Millionen Mark zu überweisen. Die Arbeitgebervertreter stellen fest, daß die Alten des Saarbrücker Knappschaftsvereins über diese Frage sich auf 2 Schreiben vom 7. und 18. Dezember 1925 beschränken. Diese Schreiben nehmen Bezug auf Besprechungen, die in Berlin zwischen dem Reichs-Knappschaftsverein, dem Reichs-Arbeitsministerium, den Gewerkschaften und Herrn Direktor Kredel, letzterer für seine eigene Person, stattgefunden hätten.

Dem Saarbrücker Knappschaftsverein bzw. Saar-Knappschaftsverein ist keine Mitteilung gemacht worden über die Unterlagen, die bei diesen Besprechungen ausgearbeitet wurden.

Der Tatbestand ist sehr unklar. Das Schreiben des Reichs-Knappschaftsvereins an den Saarbrücker Knappschaftsverein vom 18. Dezember 1925 stellt nämlich den Antrag von 1,5 Millionen Mark als einen Abschlag auf die Forderung des Saarbrücker Knappschaftsvereins gegenüber dem Rückversicherungsverband dar, dessen Nachfolger der Reichs-Knappschaftsverein ist. Es ergibt sich aber aus einem Schreiben des Reichs-Arbeitsministeriums an die Gewerkschaften vom 18. August 1925, das von Letzteren an den Vorsitzenden mitgeteilt worden ist, daß die Gesamtforderung des Saarbrücker Knappschaftsvereins gegenüber dem Rückversicherungsverband ungefähr nur 700 000 bis 1 000 000 Mark beträgt.

Welches auch die Unterlagen, die aus den Gewerkschaften herkommen, sein können, müssen leider die Arbeitgebervertreter dem Schreiben des Reichs-Knappschaftsvereins an den Saarbrücker Knappschaftsverein vom 7. bezw. 18. Dezember 1925 bis auf weiteres keine Folge leisten. Es sollen nämlich beide folgende Punkte maßgebend sein:

1. Es ist unannehmbar, daß der Vorstand sich über eine so wichtige Frage entscheidet, so lange er amtlich über keine vollständigen Unterlagen verfügt.
2. Der Antrag des Reichs-Knappschaftsvereins kann nur dann von dem Vorstand des Saar-Knappschaftsvereins berücksichtigt werden, wenn der Reichs-Knappschaftsverein den Beweis bringt, daß die französische Regierung mit diesem Antrag einverstanden ist. Der § 4 des Anhanges zu Artikel 45—50 des Friedensvertrages ist bisher verschiedentlich von der deutschen und französischen Regierung ausgelegt worden. Belanntlich hat letztere auf dem Standpunkt gestanden, daß alle Forderungen der knappschaftlichen Versicherungsträger des Saargebietes gegen die deutschen Versicherungsträger bezw. gegen ein deutsches Land bezw. gegen das Reich infolge des Friedensvertrages erloschen sind und dadurch ersetzt werden, daß das Reich die mathematischen Reserven der am Tage des Inkrafttretens des Friedensvertrages durch das Grubenpersonal erworbenen Anwartschaften der französischen Regierung abgeben soll. Es ist nicht angebracht, daß der Saar-Knappschaftsverein der endgültigen Auslegung des § 4 vorgreift. Infolgedessen soll der Saar-Knappschaftsverein davon Abstand nehmen, einen Abschlag auf die Schulden seiner früheren Schuldner anzunehmen, solange letztere nicht den Beweis bringen, daß sie durch den französischen Staat dazu ermächtigt sind, eine direkte Abrechnung mit dem Saarbrücker Knappschaftsverein bezw. Saar-Knappschaftsverein zu treffen."

Knappschaftsältester Wagner erklärt, die Auffassung der Arbeitnehmer gehe dahin, daß es Aufgabe der Regierungen der beiden Länder sei, sich über die Frage der mathematischen Reserven zu verständigen. Die Arbeitnehmer erwarteten aber für den Fall, daß der Reichs-Knappschaftsverein in der Lage sei, einen größeren Geldbetrag zur Unterstützung der Pensionsempfänger zu überweisen, daß dieserhalb von Arbeitgeberseite keine Schwierigkeiten bereitet würden.

Knappschaftsältester Dörr schließt sich den Ausführungen Wagners an und betont, **die Arbeitgeberseite habe seinerzeit für die Kündigung des Verhältnisses zum Rückversicherungsverband gestimmt, während die Arbeitnehmer**

gegen eine Loslösung der Sozialversicherung vom Deutschen Reich

gewesen seien. Es müsse doch endlich einmal Klarheit über die Frage der mathematischen Reserven geschaffen werden. Falls diese Frage scheitere, müsse die Arbeitgeberseite für die daraus entstehenden Folgen verantwortlich gemacht werden.

Herr Delmer erklärt, die Arbeitgebervertreter seien nicht gegen die Annahme des Geldbetrages, sie könnten jedoch erst dann ihre Zustimmung dazu erteilen, wenn ihre vorgesetzten Instanzen dazu Stellung genommen hätten und ihnen diese Stellungnahme mitgeteilt sei. Er bedauert dann ferner, daß das Material sehr unvollständig sei und bittet die Verwaltung, den Reichs-Knappschaftsverein um eine nähere Erläuterung über die Liquidation und den Vermögensanteil des Saar-Knappschaftsvereins zu ersuchen.

Herr Knappschaftsdirektor Kredel stimmt der letzteren Ausführung zu und betont, daß es notwendig sein wird, von dem Reichs-Knappschaftsverein genauere Unterlagen über die Liquidation des Gesamtvermögens und über die Anteilsberechnung zu bekommen. Daß keine genauen Unterlagen bisher vorhanden sind, erkläre sich aus dem nur vorläufigen Charakter aller Besprechungen. Die von dem Arbeitgeber in seiner abgegebenen Erklärung beanstandete verschiedenartige Schätzung des Anteils des S. K. V. an dem Gesamtvermögen erkläre sich aus der Tatsache, daß die erste Schätzung auf Grund der 3. Steuernotnovelle, die 2. Schätzung unter Zugrundelegung des Aufwertungsgesetzes erfolgt sein dürfte. Auf die von Arbeitgeberseite gemachte Einwendung, **daß die Beträge beim Rückversicherungsverband ein Teil der mathematischen Reserven seien, und daß dieser Betrag infolgedessen nicht vom Reichs-Knappschaftsverein, sondern vom Reich geschuldet würde,** erwidert er, **daß es sich hier ganz zweifellos um**

Vermögensteile des S. K. V.

handele und daß diese Vermögensteile nicht in den mathematischen Reserven, die in dem Versailler Vertrag behandelt sind, enthalten sein könnten. Die mathematischen Reserven seien der Unterschied zwischen dem Vermögen des Vereins und der errechneten Deckungsschuld. Bisher habe auch der Arbeitgeber nicht diesen Standpunkt genommen, das beweise schon die Tatsache, daß er auf formelle Lösung des Verhältnisses zum Rückversicherungsverband gedrängt habe.

Herr Knappschaftsdirektor Kredel bringt ein Rundschreiben des Landes-Versicherungsamtes für das Saargebiet vom 16. Januar d. J. zur Verlesung, wonach letzterer gegen die **Anwendung einer Wertbeständigkeitsklausel** in Vermögensanlagen keine Einwendungen mehr erhebe.

Die Frage, ob die vom 15. Dezember v. J. ab eingetretene Lohnerhöhung im Beraban auch eine Erhöhung der Pflegesätze für die in den Augenkliniken untergebrachten Pfleglinge für die Familienangehörigen geboten erscheinen läßt, wird vom Vorstande verneint.

Im Anschluß daran beschließt der Vorstand, an Stelle des bisherigen Personalausschusses einen Arbeitsausschuß zu bilden, dem die laufenden Angelegenheiten der Verwaltung zur Beratung vorgelegt werden sollen. In den Ausschuß werden von Arbeitnehmerseite die Aelt. Wagner und Dörr und von Arbeitgeberseite die Herren Massing und Delmer gewählt.

Auf Antrag der knappschaftlichen Augenärzte wird die Pflegesätze für die in den Augenkliniken untergebrachten Vereinsmitglieder mit Wirkung vom 1. November Js. ab von 17 auf 18,50 Fr. erhöht.

Der Vorstand nimmt Kenntnis davon, daß der Beschluß der Saarbrücker Knappschaftsärzte zu der Frage der Abhaltung einer Sprechstunde in Rickertshof durch Dr. Schmeier ablehnend Stellung genommen hat.

■

Die Belegschaft der Grube Hostenbach für Beibehaltung ihrer Krankenkasse

Am Donnerstag, den 28. Januar d. J. fand in Schaubausen eine **Belegschaftsversammlung** statt, um Stellung zu nehmen zu der geplanten Einziehung der Krankenkasse Hostenbach in die Krankenkasse des Saar-Knappschaftsvereins. Leiter der Versammlung war der Verbandskassierer Lebnhof. Erschienen waren als Redner: Gärtner vom Gewerkverein und Hoffmann vom Verband.

Der Knappschaftsälteste Georg Schmidt-Schaubach gab zunächst eine kurze Uebersicht über die Angelegenheit und legte die Verhältnisse der Krankenkasse Hostenbach klar. Er führte aus, daß die Krankenkasse Hostenbach **bedeutend geringeren Beiträgen** auskommen sei als die Krankenkasse des Saarbrücker Knappschaftsvereins. Gegenwärtig tragen die Beiträge in Hostenbach 2,50 Fr., im S. K. jedoch 4 Fr. pro Woche. An Hand des Geschäftsberichtes wies Kamerad Schmitt nach, daß am 1. 1. 1925 die Kasse noch 1019 Mitglieder und am Ende des Jahres nur noch 674 Mitglieder gehabt hätte. Das Defizit, das sich am Ende des Jahres ergeben habe, erklärte sich daraus, daß infolge ungünstiger Verlegungen viele Kassenmitglieder in Pension gegangen und eine Anzahl zwangspensioniert wurden. Immerhin bleibe noch ein nennenswerter Vermögensbestand nachzuweisen. Schmitt glaubt, daß Mehrzahl, wenn nicht sogar **alle Hostenbacher Krankenkassenmitglieder wünschten, daß die Hostenbacher Krankenkasse als Sonderkrankenkasse bestehen bleibt.**

Der Kamerad Tabellion machte weitere Ausführungen über die Verwaltung dieser Kasse und kommt eventuell zu dem Schluß, daß die Verschmelzung mit der Krankenkasse des Saar-Knappschaftsvereins **abzulehnen sei.**

In der weiteren Diskussion, die sehr rege, aber durchaus sachlich war, wurden Befürchtungen ausgesprochen, daß nach der Verschmelzung wohl höhere Beiträge zu leisten sind, aber keine Gewähr gegeben sei, daß die sonstigen Vorteile erhalten blieben.

Ohne Zweifel sei die **Behandlung im Krankenhause zu Wadgassen besser als beispielsweise in Völklingen,** und in Wadgassen hätten die Kranken viel mehr Freiheit als in den Krankenhäusern des Saar-Knappschaftsvereins.

Verschiedene Diskussionsredner trugen Fälle vor, die Grund zur Beschwerde gegeben war im Krankenhause Völklingen. Dagegen seien von dem Krankenhause Wadgassen kaum Beschwerden bekannt geworden.

Die anwesenden Referenten trugen dann die Gründe vor, die für die Angliederung an die Krankenkasse des Saar-Knappschaftsvereins sprechen. Die Anwesenden hatten mit großer Aufmerksamkeit diesen Ausführungen.

Die Aussprache nahm dann ihren Fortgang und zum Schluß wurde abgestimmt über zwei Anträge:

1. Antrag. Die Belegschaft der Grube Hostenbach spricht sich für die Bildung **einer** Krankenkasse aus. Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

2. Antrag. Entschließung: Die Belegschaft der Grube Hostenbach fordert mit aller Entschiedenheit, daß die bisherige besondere Krankenkasse Hostenbach des Saarbrücker Knappschaftsvereins auch weiterhin als besondere Krankenkasse des Saar-Knappschaftsvereins bestehen bleibt und bitten die Bergarbeiterorganisationen An diesem Sinne mitwirken. Von der Generalversammlung des Saar-Knappschaftsvereins wird erwartet, daß sie die berechtigten Wünsche der Belegschaft von Hostenbach würdigt und ihrem Antrag entsprechend beschließt. — Der Antrag wurde mit allen Stimmen angenommen.

Im übrigen versicherten die Anwesenden, daß sie Vertrauen zur Organisation hätten und sie gaben der Verwaltung Ausdruck, daß die Beratung der neuen Satzung einen Erfolg bringen werde.

■

Bekanntmachung

Der 7. Wochenbeitrag (Woche vom 7.—13. Februar) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: P. Kieler, Saarbrücken
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.